

# **Geschäftsordnung für Vorstandssitzungen des Kreisverbands Gelsenkirchen der Partei DIE LINKE.NRW**

## **1. Fristen und Beschlussfähigkeit**

Einladungen zur VS erfolgen mindestens 7 Tage vorher. Einladungen enthalten: Ort, Zeit und die vorläufige Tagesordnung.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands anwesend sind oder ein Mitglied und mindestens drei weitere Vorstandsmitglieder.

## **2. Leitung der Sitzung**

Die Sprecherin oder der Sprecher leiten die Sitzung, bei Abwesenheit wird aus den anwesenden Vorstandsmitgliedern die Sitzungsleitung gewählt.

Die Sitzungsleitung übt das Hausrecht aus.

## **3. Redeliste und Protokoll, Tagesordnung**

Durch die Sitzungsleitung sind eine Redeliste und ein Protokoll zu führen. Das Protokoll fertigt ein Mitglied der Sitzung.

Die Tagesordnung wird nach Antrag beschlossen.

## **4. Diskussionsordnung**

Rederecht haben die Vorstandsmitglieder. Jeder Redner hat das Recht auf 3 Redezeiten. Die 1.Redezeit wird auf 90 Sekunden begrenzt, jede weitere auf eine Minute.

Gästen und anwesenden Mitgliedern der Linken kann auf Antrag durch Beschluss des Vorstandes einmalig Redezeit gewährt werden, diese ist auf eine Minute begrenzt.

Die Sitzungsleitung hat nicht zur Sache gehörende Ausführungen zurückzuweisen. Fügt sich ein Redner bzw. eine Rednerin den Anordnungen der Sitzungsleitung nach zweimaligem Hinweis auf die Geschäftsordnung nicht, so darf ihm bzw. ihr das Wort entzogen werden.

Referenten bzw. Referentinnen und Berichterstattem bzw. Berichterstatterinnen kann durch die Leitung der Versammlung ein Schlusswort erteilt werden.

Der Sitzungsleitung sind kurze Bemerkungen, die zur Richtigstellung und Förderung der Aussprache dienen, jederzeit gestattet. Zu diesem Zweck darf der Redner bzw. die Rednerin unterbrochen werden.

## **5. Wortmeldungen zur Geschäftsordnung**

Jedes Vorstandsmitglied hat das Recht, jederzeit Anträge zur Geschäftsordnung zu stellen. Zulässige Geschäftsordnungsanträge sind unter anderen:

- Antrag auf Schluss der Debatte
- Antrag auf Schluss der Redeliste

- Antrag auf Nichtbefassung eines Antrages
- Antrag auf Vertagung eines Antrages oder Tagesordnungspunktes
- Antrag auf Wiederaufnahme eines Tagesordnungspunktes
- Antrag auf Verkürzung oder Verlängerung der Redezeit
- Antrag auf Beratungspause
- Antrag auf Vertagung oder Ende der Versammlung

Anträge auf Schluss der Debatte und auf Schluss der Redeliste dürfen nur von Vorstandsmitgliedern gestellt werden, die zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Geschäftsordnungsanträge gelangen sofort zur Abstimmung. Es dürfen nur ein Redner bzw. eine Rednerin dafür und ein Redner bzw. eine Rednerin dagegen sprechen. Spricht niemand gegen den Antrag, ist der Antrag angenommen. Bei Anträgen auf Schluss der Debatte bzw. der Redeliste darf nur ein Redner bzw. eine Rednerin dafür und ein Redner bzw. eine Rednerin dagegen sprechen. Die Redezeit ist auf zwei Minuten begrenzt.

Der Antragsteller bzw. die Antragstellerin darf an der Aussprache nicht beteiligt gewesen sein.

## **6. Persönliche Erklärungen und Richtigstellungen**

Das Wort zu persönlichen Bemerkungen ist vor der Abstimmung zu beantragen und nach Schluss der Aussprache bzw. nach dem Schlusswort und nach der Abstimmung zu erteilen. Die Redezeit für die Erklärung ist auf zwei Minuten begrenzt.

## **7. Abstimmungen/Beschlussfassung**

Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, jedoch mit der Einschränkung, die Mehrheit bzw. die Hälfte des anwesenden geschäftsführenden Vorstands hat mitzugestimmt.

## **8. Abweichungen von der Geschäftsordnung**

Abweichungen von der Geschäftsordnung sind nur zulässig, wenn niemand der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder Widerspruch erhebt.

Vorherige Geschäftsordnungen für Vorstandssitzungen verlieren mit dem heutigen Tage ihre Gültigkeit.

*Gelsenkirchen, den 25.10.2021*